

Protokoll der Arbeitstagung in Winterthur vom 19. Februar 1970

Autor(en): **Helfenstein, U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare =
Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses**

Band (Jahr): **21 (1970)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-770668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PRO T O K O L L

der Arbeitstagung in Winterthur vom 19. Februar 1970

Im Vortragssaal des Hochhauses der Firma Gebrüder Sulzer AG. fanden sich am späteren Vormittag des 19. Februars gegen 40 Mitglieder der VSA zu einer Tagung ein, deren erster Teil der Aussprache über die im Gang befindliche Erschliessung schweizerischer Geschichtsquellen im Badischen Generallandesarchiv galt.

Dr. Karl Mommsen, der nun seit mehr als zwei Jahren in Karlsruhe tätig ist, hatte den besonders interessierten Archiven zuvor einen ausführlichen Bericht zugestellt. Er konnte sich daher in seinem einführenden Referat kurz fassen. Es habe sich gezeigt - so stellte er fest - , dass wesentlich mehr Material vorhanden sei, als ursprünglich angenommen worden war. Bereits sind aus den durchgearbeiteten Beständen rund 8500 Karten mit Kurzregesten über Helvetica angelegt worden. Wenn es sich dabei auch zum guten Teil um nicht übermässig bedeutende Nachrichten handelt, so beweisen doch einige wichtigere Funde den Nutzen der systematischen Aufnahme, die nicht von den Repertorien ausgehen kann, sondern sich auf die Durchsicht der Originale selbst stützen muss. Sehr wünschbar wäre es nun, wenn die weitere Sammlung durch eine stärkere Equipe derart intensiviert werden könnte, dass ein Abschluss innert zehn Jahren gesichert wäre. Mit der Publikation der Ergebnisse sollte bis dahin zugewartet werden, da erst dann eine wirkliche Uebersicht und praktische Anordnung geboten werden könnte.

Die anschliessende, rege benutzte Diskussion ergab Einstimmigkeit darüber, dass die Aktion auf Grund der bisherigen Erfahrungen fortgeführt werden soll. Doch wurde auch Kritik geäussert, da das bisherige Verfahren der Auswertung nicht befriedigt. Es erscheint unzweckmässig, die Karten zirkulieren zu lassen, sie mehrfach abzuschreiben und an verschiedenen Orten bruchstückhafte Sammlungen von Regesten, Xerokopien und Mikrofilmern anzulegen, die sich teil-

weise überschneiden.

Der vorliegende Fall darf auch nicht isoliert gesehen werden. Die Sammlung ausländischer Helvetica wird seit langem vom Bundesarchiv betrieben, das gegenwärtig besonders Habsburgica aufnimmt. In Karlsruhe haben wir den Vorteil, dass die beiden jetzt tätigen Sammler - Dr. Mommsen und Herr Brülisauer - vom Nationalfonds über den Schweizerischen Juristenverein besoldet werden. Sollten aber zusätzliche Kräfte eingesetzt werden, so müsste für sie, wie Professor Herold als Präsident der Rechtsquellenkommission hervorhob, eine andere Art der Finanzierung gefunden werden. Die Erfahrung des Bundesarchivs lassen leider befürchten, dass man beim Nationalfonds dafür recht wenig Verständnis fände.

Dr. Bruno Meyer als Vorsitzender zog die folgenden Schlüsse aus den Voten: Die Mehrheit unterstützt den Vorschlag des Staatsarchivs Basel, wonach die bisher gesammelten Regesten in der Reihenfolge der Karlsruher Signaturen vervielfältigt werden sollen. Analog wird auch in Zukunft von Zeit zu Zeit der Zuwachs publiziert. So entsteht allmählich ein summarisches Inventar der in Karlsruhe liegenden Helvetica, wobei geeignete Register später die Nachteile der Anordnung weitgehend beheben und aufgelöste Zusammengehörigkeiten wiederherstellen können. Das ist praktischer und einfacher, als wenn man an die Stelle der gewiss problematischen Karlsruher Archivordnung eine andere, künstliche Systematik setzen wollte. Man vermeidet so einige Leerläufe und erreicht ohne unangebrachten Perfektionismus in nützlicher Frist etwas Brauchbares. Die Kopierung der Funde hat gegenüber ihrer Verzeichnung vollständig zurückzutreten, kann sich doch jeder Interessent anhand des Inventars die gewünschten Kopien selber beschaffen. Die Einzelheiten des weiteren Vorgehens sollen von einer Kommission festgelegt werden.

Der Nachmittag war dem Thema "Archiv und Computer" gewidmet. Als Leiter der technischen Bibliothek der Gebrüder Sulzer AG. führte Dr. Bernhard Stüdéli seine Zuhörer in die Grundbegriffe der Datenverarbeitung ein und erläuterte, wie dieses Verfahren in

seiner Abteilung für die laufende Anzeige und Registrierung neuer Publikationen verwendet wird. Den sehr konzentrierten Ausführungen folgte eine kurze Debatte über die für den Archivar wesentlichen Punkte. Da die automatisierte Datenverarbeitung nur dort lohnt, wo man nicht nur mit einer grossen Menge von Daten zu tun hat, sondern auch mit ständig sich wiederholenden Operationen, wird sie für die eigenen Zwecke des Archivs nicht so bald in Betracht kommen. Denn die Erfassung der Daten benötigte hier viel zu viel Zeit im Vergleich zum Gewinn, den die rasche Verarbeitung verspräche. Dagegen müssen wir uns mit den Erzeugnissen des Computers sozusagen als Konsument auseinandersetzen. Wieweit liefern uns die Datenspeicherungs- und -verarbeitungsanlagen archivierbares und später noch lesbares Quellenmaterial? Lochkarten oder gar Magnetbänder in unsere Magazine zu übernehmen, hat wenig Sinn. Diese Informationsträger könnten ja nur mit Hilfe der zugehörigen Apparaturen entschlüsselt werden, und die Bänder verlieren zudem allmählich ihre Magnetisierung. Wir müssen uns deshalb periodische Ausdrücke in Klarschrift sichern, was am besten möglich ist, wenn praktische Bedürfnisse der Verwaltung selbst, z.B. der Finanzkontrolle, eine solche kostspielige Massnahme erfordern. Ideale Anwendungsgebiete der elektronischen Datenverarbeitung im Bereiche der öffentlichen Verwaltung sind die Gebäudeversicherung, das Steuerwesen, die Fahrzeugkontrolle, das Lohnabrechnungs- und Buchungswesen. Bedenklich wird die Sache, wenn - was technisch als verlockend erscheint - das militärische Kontrollwesen von einer zentralen Anlage des Bundes übernommen würde; Stamm- und Korpskontrollen fielen dann weg, und die Kantone stünden mit leeren Händen da. Eine Frage für sich ist die Haltbarkeit von Klarschriften. Die verwendeten Anilinfarben sind nicht lichtecht, und auch das Papier dürfte von zweifelhafter Qualität sein, was allerdings für andere moderne Archivalien nicht minder gilt. - Noch können keine Patentlösungen geboten werden. Wir müssen jedenfalls die Dinge aufmerksam im Auge behalten und immer wieder den Rationalisierungsfachleuten klar zu machen versuchen, dass sie nicht nur für den Augenblick planen dürfen.

Unter der Führung der Herren Hiltbrunner und Flesch durften die Archivare schliesslich noch einen Blick in die verwirrende Welt des Sulzer-Rechenzentrums werfen. Dass nach dieser imposanten Demonstration des technischen Fortschritts der Lift versagte und man zu Fuss die Treppen hinuntersteigen musste, erfüllte wohl manchen Skeptiker mit stiller Freude.

Nach 17 Uhr ging die lehrreiche Tagung zu Ende. Es sei dankbar festgestellt, dass zu ihrem Gelingen nicht zuletzt die liebenswürdige Gastfreundschaft der Firma Sulzer beigetragen hatte, in deren Wohlfahrtshaus in Oberwinterthur den Teilnehmern übrigens auch ein vorzügliches Mittagmahl spendiert worden war.

U. Helfenstein

Für unsere Überlegungen müssen wir uns daher ganz grundsätzlich auf diese vereinfachten Zusammenhänge besinnen und so möchten wir auch zugleich von der bereits zu einer weitverbreiteten Abkürzung gewordenen Grundbezeichnung ausgehen mit der Frage, ob sie uns im Sinne einer summarischen Definition vielleicht bereits einen Hinweis auf die Hauptaufgaben und Hauptmöglichkeiten zu geben vermöchte.

Zweckbestimmung und Verarbeitungstechnik.

Aus dem deutschen Begriff der Datenverarbeitungsanlage (DVA) sowie der entsprechenden englischen für Electronic Data Processing (Equipment) (EDP) darf offensichtlich doch die Aussage abgeleitet werden,